

# Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

**Bezugspreis** vierteljährlich durch die Post 1,50 M.  
vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schriftleitung: Berlin S 42, Luisenufer 1. Tel. Mpl. 3725  
Postcheckkonto: Berlin 10301, Albert Lehmann

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 0,15 Goldmark. Bei Abschlüssen Rabatt, der nur als Kasserabatt gilt. Verbandsmitglieder zahlen für Gelegenheitsanzeigen pro Wort 0,10 Goldmark, das fettgedruckte Überschriftswort 0,30 Goldmark. Die Preise sind freibleibend. Alleinige Anzeigenannahme durch Krieger-Dank G. m. b. H., Berlin SW 11, Königgrätzer Straße 97. Fernsprecher: Hasenheide 2780, 2781, 4718, 4738, 4739, 4759. Postcheckkonto Berlin 47910.

Für die Zeit vom 27. Juni bis 3. Juli und 4. bis 10. Juli ist der 26. und 27. Wochenbeitrag fällig.

## Auf nach Dresden!

zum gemeinsamen Besuch der Jubiläums-Gartenbauausstellung, der bisher unerreichten Darstellung gärtnerischer Entwicklung und Leistungen auf allen Fachgebieten,  
zur Besichtigung bekannter Großbetriebe und hervorragender Kulturen,  
zur Bereicherung des fachlichen Wissens,  
zur Gewinnung neuer Anregungen und Eindrücke, aber auch

## zum Gärtneritag

der Arbeitsschaffenden unseres Berufes,  
zur Darlegung unserer wirtschaftlichen Anschauungen,  
zur Demonstration unserer Forderungen an die Gesetzgebung,  
zum Protest gegen die Verweigerung und Vorenthaltung der wirtschaftlichen und kulturellen Gleichberechtigung

## am 11. Juli.

Im Anschluß daran Besuch der schönen Stadt Dresden und ihrer landschaftlich reizvollen Umgebung, der Sächsischen Schweiz.

Unsere Dresdener Kollegen bereiten sich auf einen Massenbesuch ihrer auswärtigen und ausländischen Kollegen vor. Aus dem benachbarten Böhmen liegen die Anmeldungen einiger hundert Teilnehmer bereits vor. Deshalb eine letzte Aufforderung und Einladung an alle Mitglieder, denen es möglich ist:

## Auf nach Dresden!

## Der Deutsche Städtetag zum Arbeitsnachweis und zur Arbeitslosenversicherung.

Der Deutsche Städtetag hatte gemeinsam mit dem Landkreis-tag zum 2. Juni eine große Arbeitsnachweistagung nach Berlin berufen. Geladen waren die Vertreter von etwa 150 Gemeinden, die Reichs- und Landesbehörden und Vertretungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Dr. Luppe, Nürnberg, sprach über die „Stellung des Arbeitsnachweises im Rahmen der Gemeindeverwaltung“, und Dr. Schlotter, Frankfurt a. M., über die „Organisation der Arbeitslosenversicherung unter dem Gesichtspunkte der Verwaltungsvereinfachung“. Hauptzweck der Tagung war, die Stellung der kommunalen Verbände zum Arbeitslosenversicherungsgesetz in einer breiteren Öffentlichkeit darzulegen. Dr. Luppe sagte in seinen Leitsätzen, daß der Arbeitsnachweis die Leitung und Verwaltung durch eine unparteiische Stelle nicht entbehren kann, die nur in den Händen der Gemeindeverwaltung liegen könne. Der Arbeitsnachweis habe wichtige gemeindliche Aufgaben zu erfüllen und sei deshalb ein Glied des kommunalen Organismus. Stadtrat Schlotter ergänzte diese Darlegungen durch seine Ausführungen zum Verwaltungsproblem der Arbeitslosenversicherung und bekämpfte den Regierungsentwurf, der den Schwerpunkt in die Landes-arbeitslosenkassen legt.

Spließt vom ADGB, begründete in der Aussprache die Stellung der Gewerkschaften, die auch die innige organisatorische Verbindung zwischen Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung wollen. Doch muß die Arbeitsvermittlung sehr

viel zweckvoller unter größerer Einflußnahme der Arbeiter und Arbeitgeber durchgeführt werden. Denn sie kann nur dann erfolgreich wirken, wenn sie vom Willen und Vertrauen der Beteiligten getragen ist. Deshalb müssen diesen sowohl größere Verantwortlichkeiten auferlegt als aber auch weitere Rechte zugebilligt werden.

Die freien Gewerkschaften haben gelegentlich der Beratung im Reichswirtschaftsrat einen durchgearbeiteten Organisationsplan vorgelegt. Danach sollen Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung durch ein einheitliches Organ, das lokal, bezirklich und zentral gegliedert ist, verwaltet werden. Die zurzeit etwa 900 öffentlichen Arbeitsnachweise sollen, um für die untere Instanz leistungsfähige Gebilde zu schaffen, unter Berücksichtigung zusammengehöriger Wirtschaftsgebiete zusammengelöst werden. Losgelöst von der Kommunalverwaltung sollen sie als Bezirksarbeitsämter einen selbständigen Verwaltungsorganismus darstellen. Der Vorstand besteht aus gleich vielen Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen und der beteiligten Kommunalverwaltungen. Der Vorsitzende dieses Arbeitsamtes, der zugleich hauptamtlicher Leiter sein soll, ist diesem Vorstand verantwortlich. Seine Wahl erfolgt indirekt durch den Vorstand, da dieser ein Vorschlagsrecht für diesen Posten ausübt, während die Bestellung selbst durch das Landesarbeitsamt erfolgt. Die Bezirksarbeitsämter werden zusammengefaßt in Landesarbeitsämter. Auch diese sollen selbständige Ämter sein, die gleichfalls der Leitung eines Vorstandes, gebildet aus Vertretern der wirtschaftlichen Vereinigungen und der beteiligten öffentlichen Körperschaften in gleicher Zahl, unterstehen. Auch hier wird der hauptamtliche Leiter unter Mitwirkung dieses Vorstandes bestellt; in diesem Fall durch Benennung durch das Reichsarbeitsamt. Als Zentralkörperschaft ist ein Reichsarbeitsamt zu bilden; dessen Leitung in den Händen eines von der Regierung bestellten Präsidenten liegt. Ihm zur Seite steht ein nach den gleichen Grundsätzen wie bei den unteren Instanzen gebildeter Vorstand.

Es ist zu bedauern, daß der Städtetag sich so fest an den Grundsatz klammert, daß Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung ganz eng mit der Gemeindeverwaltung verbunden sein müssen. Er glaubt damit einer stark hemmenden Verwaltungs-zentralisation zu entgehen. Er übersieht dabei jedoch, daß eine derartige Dezentralisation in der Arbeitslosenversicherung unmöglich ist. Diese wird aufgebaut sein müssen auf einer einheitlichen Beitragsleistung. Die weit auseinanderliegenden Risiken der einzelnen Industrien und Gebietsteile müssen durch einheitliche und gleiche Beiträge ausgeglichen werden.

Das Verwaltungsproblem in der kommenden Arbeitslosenversicherung ist hart umkämpft. Leider hat die Tagung des Städtetages zu einer Lösung des Problems nicht beigetragen, weil die Wortführer des Städtetages starr an dem Grundsatz festhielten, die Verwaltung von Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung müsse eng mit der Gemeindeverwaltung verbunden bleiben.

## Die Garten-Bauern gegen die Erwerbslosen-Versicherung.

Unsere Unternehmer ließen vor kurzem durch einen Vertreter der Landwirtschaft in einem Ausschuß des Reichswirtschaftsrates einen Antrag einbringen, der fordert, daß die Arbeiter des Gartenbaues und der Landwirtschaft nicht unter das Gesetz der Erwerbslosenversicherung fallen. Nichts beweist schärfer die soziale Rückständigkeit und Rücksichtslosigkeit unserer Unternehmer, als dieser Antrag. Sie wissen, daß die Arbeitslosigkeit in unserem Beruf groß und umfangreicher ist als in vielen anderen Berufen. Sie haben deshalb es auch nie gewagt, in der Öffentlichkeit unser

statistisches Material anzuzweifeln oder zu widerlegen. Nur hier und da, so in Sachsen und Bayern, bekrittelt man in den Organen der öffentlich-rechtlichen Berufsvertretung den Erlaß des Arbeitsministers vom 6. Januar 1925 als die Eigenart des Berufes nicht genügend berücksichtigend. Auch die Zeitung des Reichsverbandes für den Deutschen Gartenbau hat sich in Nr. 37, 1925, gegen den Erlaß gewandt, aber nicht zu behaupten gewagt, daß die Arbeitslosigkeit in der Gärtnerei gering oder unbedeutend sei, sondern ihre Einwände waren lediglich diktiert von der schlotternden Angst, daß der Erlaß vielleicht Rückschlüsse in steuerlicher oder rechtlicher Beziehung im Gefolge haben könnte.

Als es für unsere Garten-Bauern galt, für einen recht hohen Schutzzoll Stimmung zu machen, haben sie sich jedoch nicht gescheut, die hohe Arbeitslosenziffer des Berufes zu benutzen. Denn der Zweck heiligt ihnen jedes Mittel. In einem von der Unternehmerorganisation verfaßten und im Dezember 1925 in der Rechtspreste zum Abdruck gelangten Artikel: „Der deutsche Gartenbau und der deutsch-italienische Handelsvertrag“ wird gesagt: „Nicht zugegeben werden kann und darf, daß ein Beruf, der schon jetzt mit 10,2 Proz. die dritthöchste Erwerbslosenziffer erreicht hat, weiterhin dem Ausland preisgegeben wird.“ Diese Ziffer war unserer Arbeitslosenstatistik vom September 1925 entnommen.

Der große Umfang der Arbeitslosigkeit ist den Unternehmern also zweifellos bekannt. Wenn sie trotzdem jetzt versuchen, die Gärtnereiarbeiterschaft aus dem kommenden Gesetz für die Erwerbslosenversicherung herauszunehmen, dann wissen sie, daß, falls ihr Antrag angenommen würde, sie damit das Elend dieser Arbeiterschaft ungeheuer verschlimmern. Und ihre Beweggründe? Einerseits das persönliche egoistische Motiv des Ersparens der Beiträge zu dieser Versicherung und andererseits das Grundsätzliche, auch bei dieser Gelegenheit den „landwirtschaftlichen“ Charakter der Gärtnerei konstruieren und „beweisen“ zu wollen. Diese Haltung der Unternehmer ist gewiß ein Beweis, aber nur für ihr „sozial“ fühlendes Herz. Was ist ihnen Ehre und Ansehen des Berufes, was kümmert sie das Elend der Arbeiterschaft? Wie einst Judas verkaufen sie alles das für ihren Profit. Mit Ehrenzeichen, wie in Sachsen, Titeln, wie in Bayern, suchen sie ihr Gewissen zu beruhigen. Da solche Dinge ja nichts kosten, kann man darin sogar großzügig sein. Titel und Ehrenzeichen geben den Arbeitnehmern aber keinen einzigen Bissen Brot mehr. Diese Tatsache sollten wir den Hirnen all der Kollegen einhämmern, die in Junggärtner- und Fachvereinen oder als Unorganisierte den Interessen der Unternehmer dienen und ihre eigenen verraten.

Bei dieser Gelegenheit sei auch einmal wieder an die Kundgebungen der Unternehmer vom November und Dezember 1918 erinnert, in denen es heißt: „... Unser Arbeitgeber muß in Zukunft in seinem Arbeitnehmer den Mitarbeiter an seinen eigenen Interessen erblicken und ihn als solchen bei den künftigen Lebensbedingungen werten“, und „... Der Arbeitslohn ist von den örtlichen Schlichtungsausschüssen unter Berücksichtigung der örtlichen Löhne in Industrie und Gewerbe festzusetzen. Nur vermöge einer sich hiernach richtenden Maßnahme kann erwartet werden, daß die wirklich tüchtigen Kräfte dem Beruf erhalten bleiben und daß ihm der erforderliche intelligente Nachwuchs zugeführt wird. Nicht niedrige Löhne, sondern fachliche Tüchtigkeit und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit schaffen eine solide Grundlage für das Gedeihen und die Aufwärtsentwicklung sowohl des Gesamtberufes wie auch der Einzelbetriebe. Gute zeitgemäße Löhne stärken den Arbeitseifer und „heben die Berufsfreudigkeit“.

Wo ist die Einsicht der Unternehmer von damals geblieben? Heute sollen nicht mehr die Lebenshaltung und die Rechte der gewerblichen Arbeiterschaft für die Gärtnerei als Muster dienen, sondern die schlechteren Verhältnisse in der Landwirtschaft.

Wir sehen also, daß auf jener Seite soziales Empfinden nur gelegentliche Maskerade, dagegen unersättliche Profitgier das einzig Wahre an unseren Garten-Bauern ist. Eine Haltung, die der englische Schriftsteller Ruskin einst mit folgenden Worten treffend kennzeichnete: Mit dem Munde verkünden sie sentimental das Gebot: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“, — aber in Wirklichkeit klammern sich die Menschen wie wilde Tiere mit ihren Krallen an diese Nächsten und treten sie mit den Füßen zu Boden, wobei jeder, der nur kann, von der Arbeit anderer lebt.“

Für uns kommt es nun darauf an, den Schlag der Unternehmer zu parieren, denn sie werden kein Mittel unversucht lassen, um ihre Zwecke zu erreichen. Zu unserem schon vorhandenen Material muß neues gefügt werden. Unsere statistischen Aufnahmen müssen noch umfangreicher und sorgfältiger durchgeführt werden als bisher. Dazu sollte nicht nur jeder Funktionär, sondern auch jedes einzelne Mitglied nach Kräften beitragen. Denn auch aus diesem Abwehrkampf ergibt sich als zwingende Notwendigkeit die Stärkung der Organisation. Je stärker die Gewerkschaften, desto größer unsere Kraft auch im Kampfe für eine bessere Sozialgesetzgebung.

In Nr. 12 unserer Zeitung haben wir die äußerst lehrreiche Dresdener Statistik behandelt, die unsere bisherigen Angaben bestätigt und erhärtet und im besonderen beweist, daß auch in der Topfpflanzen- und Baumschulgärtnerei das Saisonmäßige viel stärker ausgeprägt ist, als vielfach angenommen wird. Wir bringen heute weiteres Beweismaterial dafür, daß der Arbeitsmarkt der Gärtnerei sich ganz wesentlich von dem der Landwirtschaft unterscheidet. Bis zum Jahre 1923 wurde im „Reichsarbeitsblatt“ eine Statistik über die Andrangsziffer der Arbeitsnachweise nach Berufsgruppen veröffentlicht, in der auch die Gärtnerei besonders aufgeführt war. Diese Aufstellungen zeigten ganz eindeutig, daß die Zeit vermehrter Arbeitsgelegenheit in der Landwirtschaft anders liegt und diese eine erheblich günstigere ist als in der Gärtnerei. Wir bringen nachstehend die Zahlen von 1912/13 und 1921/23. Die beiden

Vorkriegsjahre führen wir zum Beweise dafür an, daß sich seit damals diese Verhältnisse nicht geändert haben.

Auf 100 offene Stellen entfielen Arbeitsgesuche:

	1912		1913		1921		1922		1923	
	Landwirtschaft	Gärtnerei								
Januar	186	257	142	203	170	282	137	299	230	325
Februar	173	141	135	159	150	229	122	192	252	277
März	129	96	110	97	119	159	85	100	208	130
April	126	106	109	95	119	188	79	103	173	155
Mai	126	134	108	127	106	254	74	105	156	214
Juni	101	163	98	146	93	291	67	120	123	278
Juli	86	160	103	193	89	332	70	151	103	232
August	92	174	95	194	98	333	79	162	95	375
September	84	168	91	173	110	288	77	150	78	503
Oktober	88	140	101	158	136	189	84	131	88	623
November	126	161	142	154	136	207	122	173	290	940
Dezember	153	263	169	236	154	264	161	305	685	1840
Durchschn.	122,5	163,5	116,9	161,2	123,3	251,3	96,4	165,9	206,7	490,7



Bei dieser Tabelle ist auffällig, daß während der 60 Monate, die sie umfaßt, in der Gärtnerei nur in 3 Monaten die Andrangsziffer unter 100 liegt, hingegen in der Landwirtschaft in 21 Monaten. Nur in 7 Monaten von den 60 angeführten hat die Gärtnerei günstigere Zahlen, und diese liegen ausschließlich im Frühjahr. In allen anderen Monaten ist die Arbeitsgelegenheit in unserem Beruf viel schlechter als in der Landwirtschaft. Das zeigen auch deutlich die Jahresdurchschnittsziffern in der letzten Reihe der Tabelle.

Diese Statistik wird leider seit 1924 im „Reichsarbeitsblatt“ nicht mehr veröffentlicht. Sie wurde ein Opfer der Sparmaßnahmen bei der Stabilisierung. Zweifellos hätten die letzten Jahre aber das gleiche Ergebnis gezeigt.

Unsere gewerkschaftliche Arbeitslosenstatistik, die regelmäßig im „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlicht wird, ergänzt die obigen Zahlen und beweist, daß die Arbeitslosigkeit in der Gärtnerei im allgemeinen eine größere ist als die durchschnittliche aller gewerblichen und industriellen Berufe. Da es zu weit führen würde, an dieser Stelle das gesamte Material abzudrucken, wollen wir nur die Jahresdurchschnittszahlen gegenüberstellen.

Von 100 Mitgliedern waren arbeitslos:

	in der Gärtnerei:	im Durchschnitt aller Berufe:
1911	3,0	1,88
1912	3,03	1,71
1913	3,67	2,91
1921*)	5,11	2,61
1922	3,15	1,5
1923	11,11	10,3
1924	11,15	13,09
1925	8,71	6,75

Aus diesem Zahlenmaterial ergibt sich die Berechtigung unserer Forderung der gleichen Rechte in dem neuen Erwerbslosenversicherungsgesetz für die Gärtnereiarbeiterschaft, wie sie der Arbeiterschaft in Gewerbe und Industrie gewährt werden. Den „Wirtschaftsführern“ der Garten-Bauern möchten wir empfehlen, bevor sie derartige folgenschwere, unheilswangere Anträge und Resolutionen fabrizieren, sich auch mal etwas gründlicher mit der Lage des Arbeitsmarktes zu beschäftigen.

Sie haben es ja seinerzeit so vorzüglich verstanden, für das „Studium der gärtnerischen Warenmärkte“ erhebliche Staatsgelder flüssig zu machen; bei ihren „guten Beziehungen“ würde es ihnen sicherlich nicht schwerfallen, auch mal einige tausend Mark für ein Studium des gärtnerischen Arbeitsmarktes locker zu machen. Zur Mitwirkung auf der Grundlage einer verfassungsgemäßen Parität erklären wir uns bereit.

### Lehrlingsausbildung und Lehrzeitverlängerung

Es gehört zu den wichtigsten Aufgaben unseres Verbandes, dafür zu sorgen, daß der Lehrling wenigstens soviel lernt, daß er den heutigen Ansprüchen, die man an einen jungen Gehilfen stellt, einigermaßen entspricht. Zweifellos sind die Anforderungen gegen früher größere geworden; man denke nur an die Fächer Bodenkunde, Düngerlehre und Schädlingsbekämpfung, die früher wenig oder gar nicht beachtet wurden. Andererseits hat das Interesse an Berufe wesentlich nachgelassen, weil erstens die Aussichten auf eine spätere Selbstständigkeit fast vollständig geschwunden sind, zweitens der Lehrling schon frühzeitig erkennen lernt, daß er einen Beruf gewählt hat, der ihm bei langer und schwerer Ar-

beit nur kümmerlich ernährt und die Gefahr vieler Arbeitslosigkeit in sich trägt. Wir benötigen aber tüchtige und vollwertige Gehilfen, die den Mut haben, einen angemessenen Lohn zu verlangen, und die der Arbeitgeber auch selbst dann nicht entbehren kann, wenn es infolge der wirtschaftlichen Gegensätze einmal zu Kämpfen kommen sollte. Die schwierigsten Fragen sind mit gut durchgebildeten Fachleuten spielend leicht zu lösen, während andererseits ungenügend ausgebildete oft eine starke Belastung für die Organisation bedeuten.

Aus dieser Erkenntnis heraus fordern wir die gesetzliche Regelung des Lehrlingswesens, die Fachschulpflicht, die Kontrolle der Lehrbetriebe und die Prüfung der Lehrlinge. Es genügt uns nicht, daß durch die Landwirtschaftskammern ein Beamter und zwei Arbeitgeber beauftragt werden, die Betriebe zu kontrollieren und die Lehrlinge zu prüfen. Wir verlangen auch in diesen Fragen das Mitbestimmungsrecht und zweifeln, solange uns das verwehrt wird, an dem objektiven und guten Willen, Mißständen ernsthaft zu Leibe zu gehen. Im Sprichwort heißt es: Eine Krähe hackt der anderen die Augen nicht aus. Die meisten Arbeitgeber sind aber miteinander bekannt, und ist es menschlich erklärlich, wenn bei Geschäftsfreunden das Urteil anders ausfällt als bei einer unliebsamen Konkurrenz. Nur durch die Heranziehung der Arbeitnehmer ist die Objektivität des Urteils gewahrt. Die Fachschule ist heute ein wesentlicher Bestandteil der Berufslehre geworden, und wäre ohne dieselbe eine ordnungsgemäße Ausbildung kaum mehr möglich. Dabei ist der Abendunterricht oder gar nur ein Schulbesuch während der Wintermonate entschieden zu verwerfen, weil im ersteren Falle den jungen Leuten die notwendige geistige Frische fehlt, und sie meist von der Müdigkeit infolge ihrer vorausgegangenen physischen Tätigkeit übermannt werden, und weil beim Winterunterricht der Zusammenhang fehlt, daher vieles vergessen wird, und praktischer Anschauungsunterricht kaum geboten werden kann.

Der Arbeitgeber bekümmert sich bedauerlicherweise meistens viel zu wenig um die Ausbildung seiner Lehrlinge; so mußte erst kürzlich in Frankfurt festgestellt werden, daß ein Teil der Arbeitgeber die Tagebücher, die bei der Prüfung vorlagen, überhaupt nicht kontrolliert hatte, und daß mehrere Lehrlinge nicht einmal die Pflanzen des eigenen Geschäftes mit dem botanischen Namen kannten, noch viel weniger natürlich diese Namen richtig schreiben konnten. Der gleiche Vorwurf trifft auch manchen Obergärtner und Gehilfen, die gleichfalls verpflichtet sind, dem Lehrling behilflich zu sein, ihm Belehrungen und Anregungen zu geben. Nur unter der Zusammenwirkung aller Faktoren, Lehrherr, Schule und Arbeitskollegen, dürfte eine Gesundung unseres Lehrlingswesens zu erreichen sein.

Wenn auch ein Teil der Arbeitgeber sich dieser Einsicht nicht verschließt, so gibt es immer noch viel zu viele, die das Rad der Zeit zurückdrehen und gerne, von jeder Bindung frei, den Lehrling nach Herzenslust ausbeuten möchten. So hat kürzlich Herr Emil Becker, Wiesbaden, gelegentlich einer Sitzung des Gärtnereiausschusses der Landwirtschaftskammer seinem gequälten Herzen einmal Luft gemacht und allen Erstes mit mündlichen und schriftlichen Darlegungen die dreieinhalbjährige Lehrzeit gefordert. Die jetzt wegfallende Militärzeit, die „nur“ acht- bis neunstündige Arbeitszeit, die „vielen“ Schulstunden, die „hohe“ Vergütung für die Lehrlinge und deren geringes Geschäftsinteresse waren für ihn Gründe genug, um sein Verlangen zu rechtfertigen, zumal ja unsere ehrsamten Handwerksmeister fast aller Innungen und Zünfte schon längst auf diese geniale Idee gekommen sind und selbst bei Regierungsstellen oft-

## Leistungen des Verbandes

### Im Jahre 1925

Unterrichtsbesuch (Schule, Fachschule, etc.)	Bildungsgeld (für Schulbesuch, etc.)	Lebensversicherung (für Mitglieder, etc.)
<b>25 521 Mk.</b>	<b>56 616 Mk.</b>	<b>35 748 Mk.</b>

### dagegen im Jahre 1905

Unterrichtsbesuch (Schule, Fachschule, etc.)	Bildungsgeld (für Schulbesuch, etc.)	Lebensversicherung (für Mitglieder, etc.)
<b>2 927 Mk.</b>	<b>9 488 Mk.</b>	<b>5 720 Mk.</b>

\*) Von 1914 bis 1920 konnte unsere Statistik infolge des Krieges und seiner Folgen nicht durchgeführt werden.

mals Gehör gefunden haben. Indessen mit des Geschickes Mächten ist kein ew'ger Bund zu flechten, und Herr Becker mußte es erleben, daß alle seine mit Mühe zusammengetragenen Gründe der sehr eingehenden Kritik nicht standhalten konnten, und die Sitzung einen Vertagungsbeschluß faßte. Da nun aber die Frage angeschnitten ist, muß damit gerechnet werden, daß sich noch weitere Ritter finden, eine längere Lehrzeit zu vertechten. Es dürfte deshalb angebracht sein, in der Öffentlichkeit dazu Stellung zu nehmen.

Die Schulzeit ist lediglich Ergänzung, also ein Teil der Lehrzeit. Der Lehrling soll hier das lernen, das seine praktische Arbeit im Lehrbetriebe erst wertvoll macht. Die Lehrlingsausbildung im Betriebe genügt heute bei weitem den vielseitigen Anforderungen des Berufes nicht mehr, und sollte es deshalb eigentlich jeder Arbeitgeber begrüßen, daß ihm die Schule einen Teil seiner Arbeit und Verantwortung abnimmt, der er doch nur in den seltensten Fällen gewachsen ist. Die Arbeitszeitfrage schaltet als Grund vollkommen aus, weil bekanntlich in den Handelsgärtnereien, die als Lehrbetriebe hauptsächlich in Frage kommen, fast durchgängig länger als 8 und 9 Stunden gearbeitet wird. Der junge Mensch muß aber in den Entwicklungsjahren vor allzu langer Arbeit geschützt werden. Er bedarf einer gewissen Ruhe zur Entwicklung seiner körperlichen und geistigen Fähigkeiten. Die Vergütung der Lehrlinge ist heute schlechter als früher, denn meist wurde Kost und Logis gewährt, was heute einem Geldwert von 12—15 Mark wöchentlich entspricht. Demgegenüber bekommt er heute höchstens die Hälfte. Aber auch sonst hinkt der Vergleich mit den Handwerksmeistern, weil es sich in der Gärtnerei nicht nur um die Erlernung bestimmter Handfertigkeiten handelt, sondern um eine Unmenge praktischer und theoretischer Kenntnisse und Erfahrungen, die erst die Grundlage der späteren Ausbildung bilden sollen. Auch sind die Existenzmöglichkeiten eines Handwerksgehilfen meistens wesentlich besser als in unserm Beruf.

Dann käme noch in Frage, daß bei einer 3½-jährigen Lehrzeit diese meist im Herbst beendet würde. Der Ausgelernte wird dann aber nur schwer Stellung finden, und sofern er nicht das Gnadenbrot seines bisherigen Arbeitgebers erhält, schon sehr früh zur Arbeitslosigkeit verurteilt sein. Viele würden schon im ersten Winter den schönen Beruf an den Nagel hängen müssen und hätten dann umsonst diese schönsten Jahre ihres Lebens geopfert. Praktisch führt Herrn Beckers Vorschlag zu einer vierjährigen Lehrzeit; damit würde die Lehrlingszüchtereier zum rentabelsten Geschäft. Auch der kleinste Bruchkrauter würde dann wieder Lehrlinge halten, und der Gehilfe müßte, wie in der Vorkriegszeit, schon im Alter von 25 Jahren dem übermäßigen und billigeren Nachwuchs Platz machen.

Wir werfen demgegenüber die Frage auf, ob bei der fortschreitenden Spezialisierung der Betriebe überhaupt noch eine dreijährige Lehrzeit nötig ist. Bei solchen Spezialbetrieben, wie Simai, Frankfurt a. M., die nur wenige Kulturen betreiben, und im Gemüsebau, glauben wir die Frage schon heute verneinen zu müssen. Ein Wechsel der Lehrstelle während der Lehrzeit, die sog. „Wanderlehre“, wäre hier geboten. Überall, wohin wir in unserem Berufe blicken, finden wir Mißstände und Unzulänglichkeiten. Auch die Regelung des Lehrlingswesens durch die Landwirtschaftskammer ist nichts als Flickwerk. Dabei gibt es genügend Arbeitgeber, die an der Erhaltung dieser Zustände ein Interesse haben, die es vorzüglich verstehen, die gesetzlichen Bestimmungen zu umgehen und die Lehrlinge von der Schule abzuhalten. Gegenüber den Bestrebungen der Unternehmer auf Verlängerung der Lehrzeit heißt unsere Lösung: „Heraus mit der gesetzlichen Regelung des Lehrlingswesens in der Gärtnerei!“

Fuchs.

## Um die Berufsschule.

In voriger Nummer besprachen wir kurz die derzeitigen Verhältnisse im gärtnerischen Berufs- und Fortbildungsschulwesen und gaben im Anschluß daran die Ansichten und Forderungen des gärtnerischen Gewerbelehrers Herrn Jessen, Berlin, über die Ausbildung besonderer gärtnerischer Berufsschullehrer wieder. An diesen Darlegungen ist, das möchten wir nochmals unterstreichen, besonders bemerkenswert und wesentlich, daß Herr Jessen aus den Erfahrungen seiner Praxis heraus sich gegen die Unterstellung der Ausbildung des gärtnerischen Nachwuchses unter landwirtschaftliche Behörden wendet. Er verlangt ein selbständiges Berufsschulwesen.

Heute geben wir nun einem anderen Berufsschulmann, dem Direktor der städtischen Berufsschule Berlin-Zehlendorf, Herrn Fender, das Wort zu seinem Bildungsplan für die Berufsschule der Gärtner in der Stadtgemeinde Berlin, der in Verhandlungen mit Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer deren Zustimmung gefunden hat, und dessen Durchführung und Erfolge wir mit Interesse entgegensehen.

Das Ziel des Unterrichts der Berufsschule für Gärtner geben Art 148, Abs. 1 und 163, Abs. 3 der Reichsverfassung an:

Art. 148, Abs. 1: In allen Schulen ist sittliche Bildung, staatsbürgerliche Gesinnung, persönliche und berufliche Tüchtigkeit in Geiste des deutschen Volkstums und der Völkerversöhnung zu erstreben.

Art. 163, Abs. 3: Jeder Deutsche hat, unbeschadet seiner persönlichen Freiheit, die sittliche Pflicht, seine geistigen und körperlichen Kräfte so zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit erfordert.

Das Ziel ist also ein Bildungsziel, das die Berufsidee, die Persönlichkeitsidee und die Gemeinschaftsidee umfaßt; es fordert daher:

Bildung der im Menschen ruhenden Kräfte physischer und psychischer Art, also Persönlichkeitsbildung und Erziehung des Menschen zum freiwilligen Einfügen in die Lebens- und Kulturgemeinschaft, Erziehung zur sozialen Persönlichkeit, die aus innerer Kraft ihre geistigen und körperlichen Kräfte so betätigt, wie es die Aufgabe als Mitarbeiter im Wirtschaftsleben und als mitverantwortliches Glied im Staate erfordert. Erziehung zur Arbeit und Gemeinschaft, also Persönlichkeits- und Gemeinschaftsbildung muß das Endziel der Berufsschule für Gärtner sein.

Es soll versucht werden, das gesteckte Ziel im Rahmen folgender Unterrichtsgegenstände zu erreichen:

1. Gemeinschaftskunde, verbunden mit schriftlichen Arbeiten, Rechnen und freier Bildungsarbeit.
2. Fachkunde verbunden mit schriftlichen Arbeiten, Fachrechnen und Fachzeichnen.

Der Gemeinschaftskunde sollen wöchentlich 3 Unterrichtsstunden, der Fachkunde 5 Stunden gewidmet sein.

Die Stunden für Fachkunde und Fachzeichnen werden, wenn die Natur es ermöglicht, zur Ausführung praktischer Arbeit im Schulgarten benutzt. Im letzten Schuljahr wird eine Stunde der Gemeinschaftskunde für die Behandlung der Geschäftskunde verwendet.

Die Berufsschule wird dem gekennzeichneten Ziel am besten zustreben können, wenn sie den Beruf in den Mittelpunkt der gesamten Bildungsarbeit stellt, also auch in den Mittelpunkt der Gemeinschaftskunde, die das wirtschaftliche, gesellschaftliche und staatliche Leben umfaßt. Die Gemeinschaftskunde soll den Schüler zur Einsicht führen, daß er immer ein Glied der Gemeinschaft war und ist, die der freiwilligen Mitarbeit aller ihrer Glieder bedarf. Ferner soll der Jugendliche die Zusammenhänge seiner Teilarbeit mit der Volkswirtschaft erkennen, um ein bewußter Mitarbeiter in und an der Volksgemeinschaft zu werden. Er wird dann nicht nur „arbeiten“ können, sondern er wird auch erfüllt sein von einer richtigen Arbeitsgesinnung, vom ernstesten Pflicht- und Verantwortungsgefühl; er wird erkennen, daß seine Berufsarbeit das Lebensgebiet ist, auf dem er seinen Dienst in und an der Gemeinschaft in erster Linie zu leisten berufen ist. Eine geschichtliche Durchdringung wird dem Schüler zeigen, daß Zusammenarbeiten und Zusammenleben zur Hebung des Wirtschaftslebens, zum Fortschritt der Kultur und zur Entstehung des Staates und dessen Aufgaben geführt hat.

Neben die Gemeinschaftskunde tritt von Anfang an die Fachkunde, die sich vor allem auf den ersten Zweig der deutschen Volkswirtschaft, die Urproduktion, erstreckt. Die Fachkunde stellt das Warum in den Vordergrund und beginnt mit den Arbeiten, die der Lehrling zuerst auszuführen hat und geht aus von dem, das sich aus Boden und Klima ergibt. Stets ausgehend von den Arbeiten der Gärtnerei muß die Erarbeitung von Kenntnissen der geologischen Verhältnisse unserer Erdoberfläche und der atmosphärischen Niederschläge erfolgen, um deren Einwirkung auf die Pflanzenwelt verstehen zu können. Im zweiten Jahre ergibt sich die Fachkunde aus der Botanik in der Gärtnerei, die auch eng mit der Praxis zu verbinden ist, Aussprache und Betonung der lateinischen Namen, soweit sie der Gärtnerberuf erfordert, ist durch Lesen und Schreiben derselben eingehend bereits im ersten Schuljahr zu behandeln und zu üben. Um eine wissenschaftliche Begründung für die Verwertung der Pflanzennährstoffe und Düngemittel zu erzielen, erstreckt sich die Fachkunde im dritten Schuljahr auf die Arbeiten, die mit den Grundbegriffen der Chemie zusammenhängen. Die Grundbegriffe der Chemie für die Gärtner sind ebenso wie die lateinischen Namen als unverlierbares Eigentum zu vermitteln. Notwendigkeit und Wert einer Tagebuchführung ist den Schülern in allen Semestern durch regelmäßige Prüfung des von den Schülern zu führenden Tagebuches zum Bewußtsein zu bringen. Das Fachzeichnen, das mit dem ersten Schuljahr einsetzt und durch die drei Schuljahre durchzuführen ist, erscheint nicht als selbständiges Unterrichtsfach, sondern steht mit der Fachkunde in engster Verbindung; ihm können von den fünf Stunden der Berufskunde zwei Stunden eingeräumt werden. Auf Schulung des Auges durch Freihandzeichnen ist besonderer Wert zu legen. Das letzte Jahr der Fachkunde erstreckt sich auch auf die Geschäftskunde des Gärtners, in der der Gärtner als Betriebsinhaber und Kaufmann zu betrachten ist.

Zur Ergänzung und Vertiefung der Gemeinschaftskunde und Fachkunde dient die rechnerische Durchdringung und Auswertung

des Bildungstoffes; das Rechnen erscheint daher nicht als selbständiges Unterrichtsfach. Die Erhaltung und Förderung der Rechenfertigkeit in den Grundarten, der Prozentrechnung, der Flächen- und Körperberechnung, natürlich in Verbindung mit der Praxis, ist für die Gärtnerklassen von größter Bedeutung und fordert daher im Bedarfsfalle besondere Übungen. Im letzten Semester sind einfache Geschäftsvorgänge und Kostenberechnungen für Gärtner zu üben.

Die schriftlichen Arbeiten im Unterricht der Gemeinschaftskunde und Fachkunde ergeben sich aus dem erarbeiteten Bildungstoff. Über die wichtigsten Stoffgebiete werden Niederschriften angefertigt; es werden Geschäftsbriefe und freie Arbeiten geschrieben und die erforderlichen Vordrucke ausgefüllt. Gelegentlich können in Diktaten neuauftretende technische Zeichnungen und lateinische Namen geübt werden.

Zur Erreichung des Bildungszieles sollen nicht nur die Lehrgegenstände Gemeinschafts- und Fachkunde führen, sondern auch die Art des Unterrichts muß dazu beitragen. Nicht auf das „Was“, sondern auf das „Wie“ ist der Hauptwert des Unterrichts zu legen. Die Schüler sollen sich durch Selbsttätigkeit Kulturgüter selbst erarbeiten und durch Selbstverwaltung sich üben in das Einfügen der Gemeinschaft, sie sollen sich durch Übung in der Arbeit und Gemeinschaft selbst erziehen zur Arbeit und Gemeinschaft. Mit der Gemeinschaftskunde und Fachkunde eng verknüpft muß freie Bildungsarbeit getrieben werden. Vorgänge aus dem öffentlichen Leben, Stoffe aus der geschichtlichen Entwicklung, des Gemeinschaftslebens und der beruflichen Tätigkeit, Tagesereignisse, Schülerfragen, Hygiene und Volkswirtschaft, Pichtung und bildende Kunst werden Ausgangspunkte, aber nicht Ziel der freien Bildungsarbeit sein. Darn wird auch sie dazu beitragen, dem Ziel, „Erziehung zur sozialen Persönlichkeit“, näherzukommen.

## Die gärtnerische Unfallversicherung in Bayern

Die Gartenbauberufsgenossenschaft, das Organ der Unfallversicherung für die gärtnerischen Betriebe, umfaßt bekanntlich leider noch immer nicht das gesamte Gebiet der deutschen Gärtnerei; u. a. gehören ihr die bayerischen Betriebe nicht an. Diese unterstehen den dortigen landwirtschaftlichen Unfallberufsgenossenschaften. Bei der Gartenbau-Berufsgenossenschaft werden die Unfallrenten wie bei den gewerblichen Unfallberufsgenossenschaften nach dem wirklichen Jahresarbeitsverdienst (J.A.V.) von Fall zu Fall errechnet (mit alleiniger Ausnahme der Aushilfskräfte). Es wird also festgestellt, welches tatsächliche Lohn Einkommen der Unfallverletzte im Jahre vor dem Unfall in Wirklichkeit gehabt hat. Ist der Verletzte im letzten Jahre krank oder arbeitslos gewesen, so wird für jeden der an 300 Arbeitstagen fehlenden Tage der vom zuständigen Versicherungsamt festgesetzte ortsübliche Grundlohn angerechnet. Auf jeden Fall werden also für die bei der Gartenbauberufsgenossenschaft Versicherten 300 Tagesarbeitsverdienste bei der Berechnung des J.A.V. als Grundlage genommen.

Anders liegen die Dinge bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Hier werden für die einzelnen Berufsgruppen allgemein geltende Sätze des J.A.V. festgesetzt. Nach dem Gesetz über Änderung in der U.V. vom 14. Juli 1925 (Reichsgesetz-BI. Nr. 30/1925, Teil II) mußten die ab 1. Januar 1926 geltenden J.A.V. neu festgesetzt werden. Eine Revision dieser Feststellungen soll aller 4 Jahre erfolgen.

Zu diesem Zweck haben die Oberversicherungsämter Ausschüsse aus je vier Arbeitgebern und -nehmern unter Vorsitz eines Vertreters des Oberversicherungsamtes zu bilden, zu deren Sitzungen Vertreter der Unfallberufsgenossenschaft mit beratender Stimme hinzuzuziehen sind. Gemäß § 934 des Gesetzes sollen bei Festsetzung des J.A.V. die für den Bezirk geltenden Tarifverträge als Grundlage genommen werden.

Wie sind nun die Festsetzungen in Bayern erfolgt? Wir bringen in der nachstehenden Tabelle, nach den einzelnen Oberversicherungsämtern geordnet, die sich auf Grund des abgeschlossenen Lohnvertrages ergebenden wirklichen Löhne in der Erwerbsgärtnerei, dazu die vom Oberversicherungsamt festgesetzten J.A.V. Es ist infolge Raummangels nicht möglich, die wirklichen J.A.V. für alle Branchen (Landschafts-, Staats- und Stadtgärtnereien) zu bringen, deshalb haben wir die Erwerbsgärtnerei als die Gruppe mit den niedrigsten tariflichen Lohnsätzen genommen. Alle Ziffern der Tabelle gelten für Personen über 20 Jahre, die festgesetzten J.A.V. für alle Branchen.

### Jahresarbeitsverdienst.

	Gärtner	Arbeiter	Arbeiterinnen
O.V.A. Oberbayern:			
wirklicher Jahresarbeitsverdienst	2117	1914	1270
festgesetzter „	1500	960	750
Differenz:	617	954	520

	Gärtner	Arbeiter	Arbeiterinnen
O.V.A. Schwaben:			
wirklicher Jahresarbeitsverdienst	1914	1711	1148
festgesetzter „	1200	750	600
Differenz:	714	961	548
O.V.A. Niederbayern:			
wirklicher Jahresarbeitsverdienst	1914	1711	1148
festgesetzter „	1290	786	600
Differenz:	624	925	548
O.V.A. Oberfranken:			
wirklicher Jahresarbeitsverdienst	1914	1711	1148
festgesetzter „	1245	765	585
Differenz:	669	946	563
O.V.A. Mittelfranken:			
wirklicher Jahresarbeitsverdienst	2117	1914	1270
festgesetzter „	1245	765	585
Differenz:	872	1149	685
O.V.A. Unterfranken:			
wirklicher Jahresarbeitsverdienst	1914	1711	1148
festgesetzter „	1410	825	600
Differenz:	504	886	548

Vom O.V.A. Oberpfalz wurde für Gärtner kein Jahresarbeitsverdienst festgelegt, sondern wird dieser von Fall zu Fall ermittelt.

Die festgesetzten Verdienstsätze bleiben also in allen Fällen sehr weit hinter den sich aus den Tariflöhnen ergebenden Verdiensten zurück. Was ergibt sich nun in Auswirkung dieser Festsetzung? Die Reichsversicherungsordnung besagt in bezug auf die Rentenfestsetzung folgendes:

„Ist der Verletzte völlig erwerbsunfähig, so erhält er die sogenannte Vollrente. Sie beträgt zwei Drittel des J.A.V. Ist er nur teilweise erwerbsfähig, so erhält er eine Teilrente, nämlich den Teil der Vollrente, der dem Maße der Einbuße an Erwerbsfähigkeit entspricht. Die Höhe der Beschränkung in der Erwerbsfähigkeit wird allgemein in Hundertsätzen der Vollerwerbsfähigkeit ausgedrückt. Einem Verletzten, der infolge des Unfalles so hilflos ist, daß er nicht ohne fremde Wartung und Pflege bestehen kann, ist die Rente für die Dauer der Hilflosigkeit entsprechend, jedoch höchstens bis zum vollen J.A.V. zu erhöhen (sogen. Hilflosenrente).“

Hiernach würden sich die Vollrenten pro Jahr wie folgt ergeben:

	Gärtner	Arbeiter	Arbeiterinnen
Beim O.V.A. München:			
nach dem wirklichen J.A.V.:	1412	1275	846
festgesetzten „	1000	640	500
Differenz:	412	635	346
Beim O.V.A. Nürnberg:			
nach dem wirklichen J.A.V.:	1412	1275	846
festgesetzten „	830	510	390
Differenz:	582	765	456

Da gesetzmäßig die Rente nach dem vom Oberversicherungsamt festgesetzten J.A.V. berechnet wird, ist aus den vorstehenden Zahlen deutlich zu erkennen, welchen ungeheuren Schaden die von einem Unfall Betroffenen infolge der zu niedrigen Bemessung der J.A.V. erleiden. Die angeführten Zahlen zeigen jedoch noch etwas anderes. Wir hatten eingangs auf die Zusammensetzung der Ausschüsse hingewiesen. Die Oberversicherungsämter hatten es nur nicht für notwendig erachtet, unseren Verband als die Vertretung der gärtnerischen Arbeitnehmer hinzuzuziehen. Erst auf unser Drängen hin gelang es uns, bei einigen O.V.A. noch in die Ausschüsse hineinzukommen. München und Nürnberg haben gleiche Lohnverhältnisse; trotzdem ist in Nürnberg der J.A.V. für einen Gärtner um 275 M. pro Jahr geringer angesetzt als in München. Das ergibt eine Rentendifferenz von 170 M. pro Jahr. In München wirkte unser Vertreter mit, in Nürnberg wurden wir trotz des gestellten Antrages nicht hinzugezogen. Würzburg ist in Lohnklasse II, also zwei Klassen tiefer als Nürnberg. Infolge unserer Mitwirkung in Würzburg wurde der J.A.V. für einen Gärtner um 165 M. pro Jahr höher angesetzt als in Nürnberg. Zu beachten ist dabei noch, daß unsere Vertreter in allen Ausschüssen, wo sie beantragt hatten, die J.A.V. den wirklichen Verhältnissen anzupassen, von den Arbeitgeberseits mit Hilfe der Vertreter der O.V.A. überstimmt wurden. Diese Vorgänge beweisen wohl zur Genüge, wie notwendig die Verbandstätigkeit ist, und ferner, daß sich unser Wirken nicht nur auf die Lohnfrage beschränken darf, sondern daß auch eine ganze Reihe anderer Aufgaben im Interesse unserer Berufskollegen zu erledigen sind.

Die Festsetzungen der J.A.V. sind, wie sich aus dem angeführten Zahlenmaterial ergibt, geradezu willkürlich erfolgt. Am schlechtesten sind die Arbeiter weggekommen. Nach den gärtnerischen Tarifen in Bayern verdient der Vollarbeiter 10% weniger als der Gärtner, die festgesetzten J.A.V. weisen jedoch Differenzen bis zu 60% auf. Man versetze sich in die Lage eines Unfallverletzten, der durch einen Unfall vollständig erwerbsunfähig wird und dann mit einer Jahresrente von 510 M. oder monatlich 42,50 M. auskommen soll.

Warum erfolgten die Festsetzungen so niedrig? Bei den Münchener Verhandlungen erklärte ein Arbeitgeberbeisitzer, man könne die J.A.V. nicht höher ansetzen, da sonst die Renten zu hoch würden und dadurch wiederum die Beitragsleistung gesteigert wird. Also um jährlich einige Mark Beitrag pro Betrieb zu sparen, können die Unfallverletzten verhungern. Daß die in den Ausschüssen vertretenen Bauern bis hinauf zu den Herren Landesökonomieräten so rückständig und egoistisch sind, wundert uns nicht allzu sehr, daß aber der Vertreter des O.V.A. in allen Fällen derartigen Ungeheuerlichkeiten zustimmte, er gab ja bei den Abstimmungen den Ausschlag, kann nicht scharf genug kritisiert werden.

Wir haben bei allen O.V.A. die Revision der festgesetzten J.A.V. beantragt und verlangt, daß dieselben mit den wirklichen Verdienstverhältnissen in Einklang gebracht werden. Dem Bayerischen Sozial-Ministerium, der vorgesetzten Behörde der O.V.A., sind unsere Anträge ebenfalls übermittelt worden. Einzelne O.V.A. haben unsere Eingabe bereits in ablehnendem Sinne beantwortet. Erfolgt dies von allen O.V.A., dann hat das Sozial-Ministerium das Wort. Wird auch dieses solche Ungerechtigkeiten gutheißen?

K.

## Erster Wohnungsfürsorgetag.

Die Deutsche Wohnungsfürsorge-A.-G. für Beamte, Angestellte und Arbeiter (Dewog), eine Gründung der Spitzenverbände der freien Gewerkschaften, veranstaltete am 4. Juni 1926 zu Berlin den ersten Wohnungsfürsorgetag. Theodor Leipart eröffnete und leitete die Tagung. In einer kurzen Ansprache erinnerte er an die Bedeutung des Problems des Wohnungsbaues für die Gewerkschaften. Das Ziel der Gewerkschaften, die Verbesserung der Lage der Arbeitnehmerschaft, schließt die Beseitigung aller Schäden im Wohnwesen und die Steigerung der Wohnkultur der arbeitenden Schichten ein. Die bestehende Wohnungsknot sei nur der letzte äußere Anlaß zu einem Vorgehen auf dem Gebiete des Wohnungswesens, das im Wesen gewerkschaftlicher Arbeit begründet sei. In ihren besonderen, durch die Zeitverhältnisse bestimmten Forderungen auf diesem Gebiete befänden sich die Gewerkschaften in Übereinstimmung mit dem Deutschen Städtetag, der in seiner Tagung am 9. April diese Forderungen bestätigt habe. An erster Stelle stände das Verlangen nach Rationalisierung und damit Verbilligung des Wohnungsbaues.

Zu dem Thema der Tagung: „Großsiedlungen, ein Weg zur Rationalisierung und Verbilligung des Wohnungsbaues“ sprach Dr.-Ing. Martin Wagner. Von Wirtschaftsnot und Wohnungsnot zugleich bedrängt, müsse Deutschland, wie in allen anderen Produktionszweigen, so auch in der Bau- und Wohnungswirtschaft alle Kräfte zusammenreißen, um aus dem vorhandenen Wirtschaftsapparat einen höheren materiellen Nutzen herauszuholen. Hier gebe es nur einen Weg zu diesem Ziel: den Serienbau. Als Voraussetzungen nannte er: Die Bereitstellung von Kapital für Modell- und Versuchsbauten auf Grund eingehender, von besonderen Forschungsinstituten betriebenen Untersuchungen; die Anfolge planmäßiger Baupolitik der Gemeinden bewirkte Konzentration der Bautätigkeit auf wenigen Baustellen; ständige und lückenlose Beschäftigung des Baumarktes, wozu besonders die rechtzeitige Bekanntgabe der Beschlüsse über die Finanzierung des Wohnungsbaues beitragen könnte; die Schaffung leistungsfähiger Großhändler für den Wohnungsbau in Gestalt gemeinnützig tätiger Wohnungsfürsorgegesellschaften und schließlich — aber nicht in erster Linie — die Konzentration der Bauaufträge in der Hand weniger Großbetriebe als Generalunternehmer.

Aus der außerordentlich lebhaften und interessanten Ansprache möchten wir die Ausführungen des Staatssekretärs a. D. Professor Hirsch herausheben, der es als eigenartig empfand, daß von der Regierung unsere ungeheure Arbeitslosigkeit so bedenklich leicht genommen werde. Deutschland verfüge über die nötigen Baustoffe, die freien Hände und auch über erhebliche freie Gelder, die sogar ihre Anlage im Auslande suchen. Gegenüber der großen Wohnungsnot warf er die Frage auf: Können diese Faktoren wirklich nicht zusammengebracht werden?

Gemäß einer von Wagner in seinem kurzen Schlußwort gegebenen Anregung wurde als Ergebnis der Tagung einstimmig die Entschließung gefaßt, auf die Regierungen des Reiches und der Länder sowie auf die Städte dahin einzuwirken, daß die Bewilligung öffentlicher Mittel für den Wohnungs-

bau grundsätzlich von der Erfüllung folgender Bedingungen abhängig gemacht wird:

1. Typisierung der Häuser, 2. Normalisierung der Bauteile, 3. Zusammenfassung der Bautätigkeit an möglichst wenigen Stellen (Konzentration der Bauvorhaben), 4. Herstellung der Bauteile in Massenbetrieben, 5. Vergebung der öffentlichen Mittel (Hauszinssteuer, Arbeitgeberzuschüsse, Darlehen für Kriegsbeschädigte und Tuberkulose usw.) durch eine einzige Stelle.

Mit diesen Forderungen verbindet sich das von allen Rednern eindringlich betonte Verlangen nach der Schaffung von Hausbaulaboratorien zum Zwecke des Studiums neuer Baumethoden.

Die Tagung, deren Forderungen sich mit denen der freien Gewerkschaften und mit den Anträgen der sozialdemokratischen und der Zentrumsfraktion im Reichstage decken, wird dem Fortschritt im rationalen Wohnungsbau neue Antriebe verleihen.

## Die Jubiläums-Gartenbauausstellung

in Dresden sucht in einer „Wissenschaftlichen Abteilung“ die Grundlagen der gesamten Gärtnerei vorzuführen, und man muß anerkennen, daß das in einem kaum erwarteten Maße gelungen ist. In entsprechend gegliederten Unterabteilungen wird das fleißig zusammengetragene, gesichtete und durchgearbeitete Material statistischer Natur, das Schrifttum und die Sammlungen der verschiedensten Art, darunter alterwürdige Dokumente, Bilder u. dgl., gezeigt. In dieser Abteilung hat nun auch unser Verband sich beteiligt, um das einer breitesten Öffentlichkeit vorzulegen, was er in Vertretung der besonderen Interessen der Arbeitnehmer zu leisten als seine Aufgabe und Pflicht angesehen hat.

In sechs großen plakatartigen Zeichnungen, von Künstlerhand entworfen und ausgeführt, werden dargestellt die Leistungen des Verbandes, die geführten Lohnbewegungen und deren Erfolge, unsere Arbeit auf dem Gebiete des Bildungswesens, die eigenartige Gestaltung des gärtnerischen Arbeitsmarktes, die Arbeitslosigkeit im Beruf und die besonderen Personalverhältnisse in den Dresdener Großgärtnereien. Auf einer Landkarte wird die Verbreitung und Gliederung des Verbandes deutlich gemacht. Es wurde uns vielfach versichert, daß unsere graphischen, bildlichen und statistischen Darstellungen sich im Reigen der übrigen durchaus sehen lassen können und den Vorzug haben, leicht verstanden und erfaßt zu werden.

Zwei dieser Zeichnungen bringen wir heute im Bilde, die anderen sollen bei Gelegenheit nachfolgen. Sie benötigen gewiß keiner weiteren Erläuterungen. Wie wichtig solche Darstellungen und damit die regelmäßige gewissenhafte Zusammentragung des Materials ist, zeigt neben den Bildern selbst im besonderen auch der die Bilder umrahmende Artikel.

Unsere Ausstellung wird natürlich noch ergänzt durch Auslage unserer zahlreichen Schriften. Neben unser Kalender sowie unsere verschiedenen Broschüren zu den Fragen des gärtnerischen Arbeitsrechts, der Berufsvertretung usw. aus. Mit welcher großem Interesse von Arbeitnehmern und vor allem auch von Arbeitgebern unsere Schau beachtet wird, zeigt der Umstand, daß unsere zur Mitnahme ausgelegten Zeitschriften stets vergriffen sind. So dürfen wir hoffen und erwarten, daß der Zweck unserer Mitbeteiligung, unser Dasein und Wirken, unsere Aufgaben und Erfolge weiteren Kreisen näher bekannt zu machen, auch im entsprechenden Umfange erreicht wird. Am 11. Juli soll nun durch unsere Kundgebung, unsern Gärtnertag, die Bedeutung einer gewerkschaftlichen Organisation der gärtnerischen Arbeitnehmer zum kraftvollen Ausdruck kommen. Darum nochmals: Auf nach Dresden!

## Gärtnertag im Gau Köln-Düsseldorf.

In Anbetracht der großen Bedeutung der Gesolei-Ausstellung findet der diesjährige Gärtnertag des Gaus in Düsseldorf statt, und zwar am Sonntag, den 4. Juli 1926.

Voraussichtlicher Verlauf der Veranstaltung:

- 8½ Uhr Treffpunkt und Begrüßung aller erschienenen Kollegen im Versammlungslokal Betz, Karlsplatz 7.
- 9¼ Uhr gemeinsamer Abmarsch durch den Hofgarten nach dem Ausstellungsgelände am Rhein.
- 9½—2 Uhr Besichtigung der wichtigsten Ausstellungshallen, Anlagen, Musterwohnhäuser, moderner Gewächshausbauten und Friedhofsanlagen; zwischendurch reizvolle Unterbrechung der Besichtigung durch eine Rundfahrt mit der Liliput-Eisenbahn am Rheinufer entlang; Durchfahrt durch künstliche Zwergtunnels usw.
- 3—5 Uhr Besteigen des Düsseldorfer Hochhauses und Besichtigung anderer Düsseldorfer Sehenswürdigkeiten für die Ausstellungsbegeisterten; Ausstellungsinteressenten verbleiben bis 5 Uhr im Ausstellungsgelände.

5½ Uhr Beteiligung am Düsseldorfer Rosenfest im Festlokal Haack, Münsterstraße. Dortselbst Tanz, Humor, gemüthlicher und glanzvoller Ausgleich aller Gruppeninteressen.

11-12 Uhr geschlossener Lampionmarsch der auswärtigen Kollegen zum Bahnhof.

Die Besichtigung der Ausstellung erfolgt in fünf Gruppen unter Leitung ausstellungskundiger Düsseldorfer Kollegen.

Vorzugspreise: für die Ausstellung 1 M., Sommerfestkarte 75 Pf.

Die Ausgabe der Karten erfolgt im Versammlungslokal; besondere Anmeldungen sind nicht erforderlich.

Abfahrt der Personenzüge nach Düsseldorf von: Köln 6.49 Uhr, Remscheid 6.53 Uhr, Aachen 4.17 Uhr, Solingen 7.11 Uhr, Vohwinkel 7.09 Uhr, Krefeld (Straßenbahn) 7.05 Uhr.

Die Gauleitung.

## Die Lage des Arbeitsmarktes.

(Eine Warnung!)

Sehr oft kommen jetzt arbeitslose Mitglieder nach der Großstadt reisend in unsere Büros, ohne sich vorher zu erkundigen, wie der Arbeitsmarkt aussieht. Sie glauben bestimmt, in kürzester Zeit Stellung zu erhalten. Es gibt dann betäubte Gesichter, wenn sie erfahren, daß überhaupt keine Aussicht auf Arbeit besteht. Unerfahrene Kollegen halten es manchmal auch für angebracht, dann über den Verband zu schimpfen; sie glauben, er müsse ihnen jederzeit und sofort eine tadellose Stelle besorgen. Sie wissen noch nicht, daß die Organisation kein Stellennachweis ist oder einen solchen nicht unterhält. Die Arbeitsvermittlung liegt fast ausnahmslos in Händen der öffentlichen Arbeitsnachweise. Auch schriftliche Anfragen in großer Zahl beweisen, daß man in weiten Kollegenkreisen noch nicht über die trüben Aussichten des Arbeitsmarktes unterrichtet ist. Wir wollen deshalb an einigen Beispielen klarmachen, wie gewaltig die Großstädte mit arbeitslosen Kollegen überfüllt sind. Anfang Juni waren arbeitslos: in Berlin 305, Hamburg 190, Dresden 145, Köln 95, Frankfurt 74, Breslau 44, Hannover 34, München 30, Stuttgart 25, Königsberg 24, Düsseldorf 16, Krefeld 12, Aachen 10. Hierbei ist zu bedenken, daß das nur die Zahlen derer sind, die sich bei der Organisation arbeitslos gemeldet haben. Die tatsächliche Zahl der Arbeitslosen ist noch erheblich höher. In den Mittel- und Kleinstädten sieht es auch nicht besser aus. Wohl sind dort weniger Kollegen arbeitslos, es sind aber auch viel weniger beschäftigt.

Die ganze Trübseligkeit des Arbeitsmarktes spiegelt sich in den Inseratenblättern des Berufes. Offene Stellen für Guts- und Privatgärtner und Gehilfen boten an: Möllers Gärtner-Zeitung vom 11. Juni 8, Gartenwelt vom gleichen Tage 3, Thalaker, Braunschweig, vom 12. Juni 12, Erwerbsgartenbau vom 11. Juni 16 und vom 15. Juni 18, Samen- und Pflanzen-Anzeiger, Leipzig, vom 9. Juni 43. Diese Zahlen sollen jedes Mitglied zur äußersten Vorsicht beim Stellenwechsel mahnen. Ohne zwingenden Grund gebe man jetzt keine Stellung auf. Will ein Kollege einen anderen Ort aufsuchen, ohne eine Stellung zu haben, dann erkundige er sich erst beim zuständigen Gauleiter, wie die Verhältnisse dort liegen. Auf diese Weise und bei solcher Vorsicht kann manche unangenehme Erfahrung erspart bleiben.

## Berichte

### Sein 25jähriges Arbeitsjubiläum

bei der Großhandelsgärtnerei Max Schetelig A.-G. in Lübeck kaum am 29. Juni unser Kollege Karl Fick begehen. Kollege Fick steht bei seinen Kollegen hoch im Ansehen, ist er doch seit 1918 Betriebsobmann und hat während dieser Zeit manches für seine Mitarbeiter getan. Überall, wo es galt, war er auf dem Posten. Im vorigen Jahre konnte er auf eine 25jährige Verbandszugehörigkeit zurückblicken. Seit Gründung unserer Ortsverwaltung im Jahre 1908 ist Kollege Fick Vertrauensmann unserer Organisation und seit drei Jahren Vorsitzender. Wir wünschen unserem Kollegen Fick noch recht viele Jahre erfolgreichen Wirkens im Kreise seiner Mitarbeiter und unserer Organisation als leuchtendes Vorbild für unsere jüngeren Kollegen.

Die Gauverwaltung Hamburg und die Ortsverwaltung Lübeck.

### Handlanger der Unternehmer.

In den Handelsgärtnereien Cuxhaven's mußten die Kollegen im letzten Jahre täglich 10 Stunden arbeiten, ohne daß die Unternehmer die behördliche Erlaubnis zur Überschreitung der achtstündigen Arbeitszeit hatten.

Nachdem die Unternehmer eine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitszeitfragen abgelehnt, veranlaßten wir das Gewerbeaufsichtsamt, einmal nach dem Rechten zu sehen. Die Unternehmer wurden bestraft, legten hiergegen aber Berufung ein. Vorher setzten sie aber alle Hebel in Bewegung, die Beschäftigten mit vor ihren Karren zu spannen. Durch Drohung mit Kündigung und Entlassung wurden die Kollegen auch gefügig gemacht. Diese waren ängstlich und kurzichtig genug, sich dieser Brutalität zu fügen, so daß bei der Verhandlung vor dem Amtsgericht die Unternehmer eine von ihnen erpreßte Erklärung vorlegen konnten, die wir in ihrer ganzen Schönheit folgen lassen:

„Betreffs der Angelegenheiten der Firma Gayl, in welcher er wegen zu langer Arbeitszeit verurteilt worden ist, sehen wir, die Angestellten der oben genannten Firma uns veranlaßt, gegen dies Urteil Einspruch zu erheben. Es ist uns vollkommen unverständlich wie dieses geschehen konnte, da wir doch zu längerer Arbeitszeit nicht gezwungen worden sind. Auf Grund dieses Urteils sind wir, die Angestellten der Firma, gekündigt worden und würden daher in nächster Zeit als Arbeitslose der Stadt Cuxhaven zur Last fallen. Ob der Stadt damit geholfen ist möchten wir ernst bezweifeln, wir bitten daher das Hochwohl-löbliche Amtsgericht zu Cuxhaven dieses Urteil zurückzunehmen und auch unserm Interesse Rechnung zu tragen.“

gez. usw. . . .“

In Verkennung der wahren Tatsachen wurden die Unternehmer denn auch freigesprochen. Leider wurde uns der Fall zu spät bekannt, um durch die Staatsanwaltschaft gegen diese Entscheidung rechtzeitig Berufung einlegen zu können. Es ist aber noch nicht aller Tage Abend, und auch unsere Cuxhavener Unternehmer werden noch lernen müssen, sich in den Rahmen bestehender Gesetze einzufügen und denen Rechnung zu tragen.

Eine geradezu jämmerliche Rolle haben aber die Kollegen gespielt, die sich im Interesse der Unternehmer so mißbrauchen ließen und ihre Rechte um ein Linsengericht verkauften. So können wir natürlich keine Welt erobern. Kein Unternehmer würde sich dazu hergeben, sich vor unseren Karren spannen zu lassen, deshalb sollte auch jeder Kollege soviel Kraft aufbringen, solche Zumutungen in jedem Falle energisch zurückzuweisen. Runge.

### Der Arbeitsgerichts-Gesetzentwurf im Ausschuß des Reichstags.

Der Sozialpolitische Ausschuß des Reichstags hat die grundsätzliche Abstimmung über § 1 vorgenommen und dabei den Antrag der Rechtsparteien auf Eingliederung der Arbeitsgerichte in die ordentlichen Gerichte abgelehnt. Die angemessene und grundlegende Fassung lautet jetzt: Die Gerichtsbarkeit in Arbeitssachen liegt den Arbeitsgerichtsbehörden ob.

Weiter wurde beschlossen, daß die Arbeitsgerichte nicht nur für Rechtsstreitigkeiten aus Tarifverträgen, sondern auch für solche über das Bestehen oder Nichtbestehen von Tarifverträgen zuständig sind. Eine solche Bestimmung war vor allem notwendig, nachdem die Arbeitgeberverbände neuerdings immer mehr dazu übergehen, sich durch Satzungsänderungen selbst tarifunfähig zu machen. Ebenfalls angenommen wurde der sozialdemokratische Antrag, wonach die Arbeitsgerichte nicht nur für Rechtsstreitigkeiten aus einem Arbeits- oder Lehrverhältnis, sondern auch bei dessen Nachwirkungen (Auskunftserteilung usw.) zuständig sind. Dem Antrag, die Erfinderrechtsstreitigkeiten in die Arbeitsgerichte mit einzubeziehen, stimmte der Ausschuß ebenfalls zu. Dagegen fand der Antrag auf Einbeziehung der Seeleute bei den bürgerlichen Parteien leider keine Mehrheit. Der Ausschuß nahm weiter einen sozialdemokratischen Antrag an, wonach Streitigkeiten aus unerlaubtem Handlungen, die zwar nicht den Arbeitsvertrag betreffen, aber mit dem Arbeitsverhältnis in Zusammenhang stehen, vor die Arbeitsgerichte gehören. Schließlich wurden die Arbeitsgerichte auch für Rechtsstreitigkeiten der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände gegenüber ihren Mitgliedern als zuständig erklärt.

## Blumengeschäfte

### Die geschäftstüchtigen Münchener Unternehmer.

Den Verfassungsausschuß des bayerischen Landtages beschäftigte eine Eingabe der Ortsgruppe München des „Verbandes Deutscher Blumengeschäftsinhaber“ um Abänderung der oberpolizeilichen Vorschriften vom 4. Juli 1925, betreffend Pflanzenschutz und Zulassung der Einfuhr von getrocknetem Edelweiß aus Italien. Der Vertreter der Regierung führte aus, daß die Naturschutzvereine sich darüber beschweren, daß von der Regierung zu wenig gegen die Ausrottung der Alpenpflanzen geschehe. Die polizeiliche Vorschrift, daß nur die Mitnahme von einigen Stück Alpenpflanzen genehmigt ist, habe sich als völlig erfolglos erwiesen. Man habe hierauf die Vorschrift auf die Einfuhr italienischen Edelweißes ausgedehnt. Die wirtschaftlichen Notwendigkeiten hätten sich aber als stärker erwiesen. Im Interesse einiger Blumengeschäfte, die auf die Einfuhr von Edelweiß aus Italien angewiesen waren (?), habe man schließlich eine Ausnahmebestimmung erlassen, wonach es den Bezirkspolizeibehörden überlassen ist, den Handel mit italienischen Blumen zu erlauben. In Bayern sei das Edelweiß bereits derart ausgerottet, daß es für den gewerblichen Handel nicht mehr in Frage komme. Bedauerlich sei, daß die einzelne Blume, die aus Italien für etwa 1½ Pfennig eingeführt werde, in gewissen Geschäften in München mit 40 Pfennig bezahlt werden müsse.

Abg. Dr. Roth (V.B.) bemerkte, daß durch die Ausnahmevorschrift, die die Einfuhr von Edelweiß aus Italien gestatte, die Ausrottung des Edelweiß gefördert worden sei. Wegen einiger Geschäftsinhaber hätte eine solche Bestimmung nicht erlassen werden dürfen. — Der Regierungsvertreter erklärte, daß ein einziger Geschäftsmann als Triebfeder in Betracht komme, der es fertiggebracht habe, 65 Firmen für seine Eingabe zu interessieren.

Die Eingabe wurde schließlich als ungeeignet zur Behandlung im Plenum erklärt.

Dieses Geschichtchen zeigt wieder einmal, wie sich unsere Münchener Geschäftsinhaber von einigen wenigen Isthämmeln lassen, aber auch, wie leicht Regierungsvertreter den unheilvollen Einflüssen solcher Geschäftstichtigen zum Opfer fallen.

**Sterbetafel**

Am 15. Mai starb der Kollege Ernst Baum, Mitglied der Ortsverwaltung Breslau, im Alter von 62 Jahren.  
Ehre seinem Andenken!

**Bücherschau**

Die neuen Arbeitsgerichte. Vortrag, gehalten von Obermagistratsrat P. Wölbling, erstem Vorsitzenden des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts der Stadt Berlin. — Der bekannte Arbeitsrechtler, Obermagistratsrat Wölbling, behandelt in ihm in ebenso knapper wie gründlicher Form eine Reihe der wichtigsten Fragen des dem Reichstage vorliegenden Arbeitsgerichtsgesetzes. Bei der noch

ungeklärten Stellung der Parteien und der Öffentlichkeit zu den Einzelheiten des Entwurfs ist diese Kritik eines unserer erfahrensten Praktiker auf diesem Gebiet von größter Bedeutung und geeignet, auf wesentliche Schwächen und Lücken aufmerksam zu machen.

Den Vertretern von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, den Beisitzern der bisherigen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte sowie überhaupt allen Arbeitgebern und Arbeitnehmern wird daher dieses kleine Heft, das ohne Umschweife gleich auf die Kernfragen des Arbeitsgerichtsgesetzes eingeht, willkommen sein. — Preis 50 Pfg. Erhältlich in der Städtischen Druckerei Neukölln, Rathaus, Berliner Straße 64.

Beerenweinbereitung im Haushalt. Von Professor Dr. Richard Meier, fr. Vorstand der staatl. Württ. Weinbauversuchsanstalt in Weinsberg. Mit 24 Abbildungen. 2. Aufl. Preis 1,75 M. Verlag von Eugen Ulmer in Stuttgart, Olgastraße 83. — Die vorliegende Schrift zeigt vom praktischen Standpunkt aus, wie sich auch der Ungeübte ohne große Kosten und teure Apparate auf Grund von praktisch erprobten Rezepten aus den Beeren des Gartens und des Waldes im Haushalt einen gesunden, haltbaren und aromatischen Wein herstellen kann. Die Herstellung von Met (Honigwein), Flieder-, Maulbeer-, Rhabarber- und Sinenwein ist in die neue Auflage aufgenommen worden, ebenso das neueste Verfahren der Anwendung von Kaliumperoxyd und Sulfithefe. Der bekannte Verfasser liefert den Nachweis, daß, abgesehen von der richtigen Beerenzusammensetzung, in der richtigen Einleitung und Durchführung einer Weingärung in den Beeren das Geheimnis liegt, Mißerfolge bei der Beerenweinbereitung geradezu auszuschließen. Die Schrift kann darum jedermann in Stadt und Land auf die wärmste empfohlen werden.

**Jahresbericht der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Hamburg 21**

Einnahmen		Ausgaben	
Vermögen am 1. 1. 1925	168 516,52	Arzt und Apotheke	686 493,75
Eintrittsgelder	3 477,35	Krankengeld und Krankenhäuser	576 184,59
Beiträge	1 572 072,69	Sterbegelder	14 775,50
Wochenhilfe	16 679,86	Verwaltungskosten	99 839,98
Zinsen u. Vermögensanlagen	18 198,06	Wochenhilfe	57 726,85
Sonstige Einnahmen einschl. Erwerbslosenbeiträge	38 147,85	Gemeinlast	6 201,49
		Ausg. Verwaltungsstellen einschl. Kosten d. Generalversammlung	122 890,28
		Sonstige Ausgaben einschl. Erwerbslosenbeiträge	14 073,84
		Rücklage*) am 31. 12. 1925	238 906,05
	RM. 1 817 092,33		RM. 1 817 092,33

\*) Außer noch aufzuwertenden Hypotheken von PM. 390 900.— Die Krieganleihe von PM. 355 000.— wurde mit RM. 8 875.— abgelöst.

**Der Vorstand:** C. Busse, G. R. Heyer, H. Gepper, J. Scherquist, H. Schwarck, A. Stamme, V. Gustedt  
**Der Aufsichtsrat:** A. Klingbiel, A. Engelmann, A. Spiering

Die Berufs-Krankenkasse aller Gärtner ist die Gärtner-Krankenkasse

**JAHRESSCHAU DRESDEN 1926**

**Jubiläums-GARTENBAU-Ausstellung**

23. APRIL BIS ANFANG OKTOBER 1926

**Dauerausstellung:**  
Pflanzen-Erzeugung Wissenschaft  
Pflanzen-Verwend. Industr. u. Techn.

**Sonderschauen:**

- 10. 7.—13. 7.: I. Rosenschau, Kirschen-, Frühobst- und Frühgemüseschau
- 7. 8.—10. 8.: Sommerblumen- und Liebhaberschau
- 3. 9.—6. 9.: Herbstblumenschau zweite Blumenschmuck- und Raumkunst-Ausstellung
- 7. 10.—10. 10.: Obst-, Gemüse- und Chrysanthemumschau

**Delikatfettkäse**

in Staniol, Tilsiter Form (10%) 9 Pfund 4,50 Mark — ab hier Nachnahme  
**R. Fischer, Nortorf 103** (Holstein)

**Halbfett. Tilsiter-**

Form 9 Pfd. - Käse M. 5,85  
9 Pfd. Kugelkäse M. 3,80  
Porto Nachn. 1 M.  
Holsteinische Käsefabrik  
**Müller & Co., Nortorf**

**Raupen an Obstbäumen**

werden vertilgt durch



**NOSPRESSEN**  
DAS IDEALE SCHÄDLINGS-BEKÄMPFUNGSMITTEL IM OBSTBAU

**Solbar** gegen Stachel. eerraupen, Mehltau, rote Spinne usw.  
**Elosal, neu** Spritz- und Staubmittel gegen Mehltau  
**Erdflöhmittel, Hoechst**

**Aphidon** gegen Blütaus und Blattläuse



**Thomilon** gegen Blattläuse



**Zello** vernichtet Ratten und Mäuse



Erhältlich in den einschlägigen Geschäften

**I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft**  
Abtlg.: Schädlings-Bekämpfungsmittel  
**Leverkusen b. Köln a. Rh. Höchst a. M.**

**„Unkraut-Ex“**

das billigste und radikalste Unkrautvertilgungsmittel

für Gartenanlagen, Straßenpflaster, Friedhöfe und Sportplätze.

Absolut unschädlich für Menschen und Tiere.  
\* 1 5 10 .25 50 100 kg einschl. Verpack.  
M. 2,— 7,50 13,— 28,75 52,50 100,— frei Behnh. Hamburg  
Für 100 qm genügen 2 Kilo „Unkraut-Ex“.  
Hamburg! **Stolte & Charlier** Sempthaus A.

**Blumenkasten „Ideal“**  
all. Holzkästen weiß überleg.  
**Pflanzenkübel aus Eichenholz**  
liefert in allseitig anerkannter Ausführung  
Pflanzenkübel-Fabrik  
**Carl Brackenhammer**, Kirchheim - Teck, (Wtbg.) Katal. frei

**Gartenkies**  
Kieswerk Bergwitz  
Charlottenburg 2, Bleibiren-Straße 12

Mit bedingungslosem Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen liefere ich überall hin gegen bequeme Wochenraten von nur Omk. **1** an  
Mandolinen, Lauten, Gitarren, Violinen etc, Sprechapparate und Plattenspieler, Harmonikas, Uhren, Photographische Apparate etc. Ill. Katalog A gratis u. freil.  
**Walter H. Gartz, Postfach 1052A Berlin S. 42**

**Pfeifenraucher gesuch**  
die an der Einführung einer neuen Pfeife Interesse haben, deren Absatzmöglichkeit sich ihrer einzigartig. Vorzüge ganz unbegrenzt  
**Pipura, G. m. b. H., Stuttgart 6, Heinestr.**

**„BUTTERS“**  
Qualitätswerkzeuge  
sind weltberühmt. Man verlange in Samen- u. Geräthandlungen nur Werkzeuge der Firma  
**Oskar Butter Gartenwerkzeugfabrik BAUTZEN**  
wo nicht erhältlich, ab Fabrik Preislisten zu Diensten